

## Merkblatt

Auszug aus DIN VDE 0105-100 (Stand: 2015-10)

### Gefahrenzone und Schutzabstände

#### bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile

#### **6.4 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile**

6.4.1.2 In der Nähe unter Spannung stehender Teile mit Nennspannungen über 50 V Wechselfspannung oder 120 V Gleichspannung darf nur gearbeitet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, daß unter Spannung stehende Teile nicht berührt werden können oder die Gefahrenzone nicht erreicht werden kann.

#### **6.4.4 Bauarbeiten und sonstige nichtelektrotechnische Arbeiten**

Bei Bauarbeiten und sonstigen nichtelektrotechnischen Arbeiten, wie z. B.

- Gerüstbau
- Arbeiten mit Hebezeugen, Baumaschinen und Fördermitteln,
- Montagearbeiten,
- Transportarbeiten,
- Anstrich- und Ausbesserungsarbeiten,
- Bewegen von sonstigen Geräten und Bauhilfsmitteln,

muß stets ein festgelegter Abstand zum nächsten unter Spannung stehenden Teil eingehalten werden, insbesondere beim Ausschwingen von Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln.

6.4.4.102 Bei Arbeiten nach 6.4.4 dürfen die Schutzabstände nach Tabelle 103 von unter Spannung stehenden elektrischen Anlagen oder Teilen elektrischer Anlagen ohne Schutz gegen direktes Berühren **nicht unterschritten** werden. Dies gilt auch beim Ausschwingen von Lasten, Trag- und Lastaufnahmemitteln. Die Maße rechnen vom ausgeschwungenen Leiterseil, bei größtem Durchhang ab.

Tabelle 103: Mindestabstände bei Bauarbeiten und sonstige nichtelektrotechnische Arbeiten.

Netz-Nennspannung UN (Effektivwert) kV	Schutzabstand	
	(Abstand in Luft von ungeschützten unter Spannung stehenden Teilen)	
		m
bis <b>1</b>		<b>1,0</b>
über <b>1</b> bis <b>110</b>		<b>3,0</b>
über 110 bis 220		<b>4,0</b>
über 220 bis 380		<b>5,0</b>

**Wir empfehlen grundsätzlich einen Schutzabstand von 5 m.**